

041283/EU XXIII.GP  
Eingelangt am 15/07/08

**DE**

**DE**

**DE**



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, 15/07/2008  
SEK(2008)2282

**ARBEITSPAPIER DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**  
**Begleitdokument zur**

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE  
PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS  
UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**GEMEINSAME PLANUNG DER FORSCHUNGSPROGRAMME:**

**Bessere Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen durch Zusammenarbeit**

**ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG**

**{KOM(2008) 468 endg.}**  
**{SEK(2008) 2281}**

## **1. VERFAHREN UND KONSULTATION INTERESSIERTER KREISE**

### **1.1. Einleitung**

Diese Folgenabschätzung wurde für die in der Mitteilung der Europäischen Kommission „Gemeinsame Planung der Forschungsprogramme“ vorgestellte Initiative erstellt. Die Initiative zur gemeinsamen Programmplanung gehört zu den fünf von der Kommission 2008 geplanten politischen Initiativen im Anschluss an das Grünbuch „Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven“ und bezieht sich auf den Aspekt „Optimierung von Forschungsprogrammen und –prioritäten“. Gemeinsame Programmplanung ist ein Prozess, bei dem sich Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis und in unterschiedlicher Zusammensetzung an der Festlegung, Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Forschungspläne in bestimmten Bereichen oder zu bestimmten Themen beteiligen. Dies kann sowohl durch die Koordinierung bestehender nationaler Programme als auch durch die Erstellung völlig neuer Programme geschehen, wobei die Ressourcen zusammengeführt und die Fortschritte gemeinsam überwacht und geprüft werden. Durch die Ausweitung und Verbesserung der länderübergreifenden Zusammenarbeit, Koordinierung und Integration der aus öffentlichen Geldern finanzierten Forschungsprogramme der Mitgliedstaaten in einer begrenzten Anzahl strategischer Bereiche, sollen die Effizienz der öffentlichen Forschungsinvestitionen in Europa gesteigert und große gesellschaftliche Herausforderungen besser bewältigt werden. Im Rahmen des vorgeschlagenen Konzepts soll die gemeinsame Programmplanung durch einen von den Mitgliedstaaten voranzubringenden politischen Prozess auf hoher Ebene gefördert werden. Der Prozess wäre im Hinblick auf die Instrumente, die jeweiligen Teilnehmer und den Grad der Programmkoordination und -integration flexibel. Die gemeinsame Programmplanung richtet sich an öffentliche Forschungsprogramme und beinhaltet daher eine öffentlich-öffentliche und keine öffentlich-private Zusammenarbeit. Die Industrie kann jedoch an der Umsetzung beteiligt sein.

### **1.2. Unterstützung durch Politik und Akteure**

Auf politischer Ebene wird eine stärkere und effizientere Koordinierung der Forschung in Europa seit fünfzehn Jahren eindeutig unterstützt. Der Europäische Rat rief anlässlich seiner Frühjahrstagung 2008 die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, *„weitere Initiativen für die gemeinsame Forschungsplanung in Bereichen, in denen dies sinnvoll ist, auszuarbeiten, damit ab Ende 2010 ein stärker strategiebetonter und besser strukturierter Ansatz für die Einleitung neuer gemeinsamer Programme und Ausschreibungen für Projekte verfolgt werden kann“*.

Auch bei den politisch Verantwortlichen, Forschern und Bürgern gibt es einen breiten Konsens darüber, dass die dringenden gemeinsamen Probleme Europas – Klimawandel, Energie, Sicherheit, Gesundheit, Altern der Bevölkerung – auf europäischer Ebene gemeinsam anzugehen sind. Diese Akteure sind davon überzeugt, dass die Forschung bei der Bewältigung dieser Herausforderungen eine zentrale Rolle zu spielen hat, aber auch eine gemeinsame Planung und verstärkte Koordinierung der Forschung in Europa erforderlich sind, wenn die Forschung einen wirksamen Beitrag hierzu leisten soll.

## **2. PROBLEMSTELLUNG**

### **2.1. Notwendigkeit der Erhöhung der Fähigkeit Europas zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen durch stärkere Koordinierung und gemeinsame strategische Schwerpunktsetzung bei der öffentlichen FuE**

Um die gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigen zu können, muss das europäische Forschungssystem Ergebnisse von höchstem Niveau produzieren können. Europa konnte jedoch bisher seine Forschungsinvestitionen nicht rasch erhöhen und muss sich daher weiter um eine bessere, das heißt effizientere und wirksamere Nutzung der begrenzten Forschungsmittel bemühen. In diesem Zusammenhang hat der öffentliche Sektor die wichtige Aufgabe, sich um bessere Erträge öffentlicher Forschungsinvestitionen zu bemühen.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Wirkung und Effizienz öffentlicher FuE zu steigern. Eine davon - die bisher nicht ausreichend genutzt wurde und potenziell große Gewinne verspricht - ist eine bessere Organisation der öffentlichen Forschungsinvestitionen in Europa durch stärkere länderübergreifende Programmzusammenarbeit und -koordinierung.

Die Mitgliedstaaten haben zwar in den vergangenen Jahren zahlreiche Mechanismen eingeführt, die eine länderübergreifende FuE-Zusammenarbeit möglich machen, es werden jedoch immer noch etwa 85 % der nicht militärischen öffentlichen Forschung in Europa auf nationaler Ebene geplant, finanziert, überwacht und bewertet. Im Vergleich zu anderen strukturpolitischen Bereichen wie Wettbewerb, Handel und Industrie ist die Forschung innerhalb Europas weniger integriert und koordiniert.

Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren auf Gemeinschaftsebene mehrere Initiativen ergriffen, um die Koordinierung der nationalen öffentlich finanzierten Forschung zu fördern, z. B. die offene Koordinierungsmethode, ERA-NET zur Vernetzung der nationalen und regionalen Träger und Leiter von Forschungsprogrammen und die Nutzung von Artikel 169 EG-Vertrag, aufgrund dessen die Gemeinschaft an gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mehrerer Mitgliedstaaten teilnehmen kann. Diese Bemühungen sind jedoch in Bezug auf die Höhe der investierten Finanzmittel noch höchst bescheiden und waren bisher kaum erfolgreich im Hinblick auf eine vollständige Programmintegration, denn es fehlte die strategische Ausrichtung und die Unterstützung durch die Mitgliedstaaten.

### **2.2. Notwendigkeit eines neuen Konzepts**

Es setzt sich die Erkenntnis durch, dass ein neues, stärker strategisch ausgerichtetes Konzept zur Koordinierung der öffentlichen Forschungsprogramme in Europa erforderlich ist, das sich auf die Bereiche konzentriert, die Lösungen für die drängenden gesellschaftlichen Probleme Europas bieten können und bei denen eine Koordinierung zu mehr Effizienz und Wirkung der Forschung führen kann. Die bisherigen Bemühungen um eine gemeinsame Programmplanung wurden eindeutig durch unzureichendes politisches Engagement der Mitgliedstaaten auf hoher Ebene, durch das Fehlen ausreichender und zuverlässiger Daten über die Struktur und Organisation einzelner wissenschaftlicher und technischer Bereiche sowie entsprechender Kenntnisse sowie durch die fehlende Flexibilität der eingesetzten Instrumente behindert.

Heute ist es jedoch angebracht, eine neue politische Initiative in diesem Zusammenhang einzuleiten. Der allgemeine politische Kontext hat sich verändert. Die uns alle betreffenden bedeutenden gesellschaftlichen Herausforderungen stehen nun in allen Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene an erster Stelle der politischen Agenda, und die Kosten einer

„Nichtkoordinierung“ werden allmählich deutlich. Gemeinsame Bemühungen müssen sich auf Bereiche richten, in denen die Herausforderungen europaweit bestehen. Damit diese Bemühungen erfolgreich sind, müssen sie von den Mitgliedstaaten voll unterstützt werden. Die neue Initiative sollte sich auf die bisherigen Erfahrungen und die Sichtweise der Akteure stützen.

Ein Prozess hin zu einer gemeinsamen Programmplanung sollte weder zu sehr „von oben“ (von der Kommission) diktiert werden, noch zu sehr auf einem Bottom-up-Konzept beruhen, was einen Mangel an kohärenter Strategie- und Schwerpunktsetzung zur Folge hätte.

Ein sinnvoller Prozess würde darin bestehen, dass die Mitgliedstaaten Bereiche mit gemeinsamer Problemstellung ermitteln, in denen gemeinsame Maßnahmen im Hinblick auf die Bewältigung bedeutender gesellschaftlicher Herausforderungen effizienter sein können. Es müssen vor allem geeignete, von allen Parteien vereinbarte Kriterien verwendet werden, um die Bereiche zu bestimmen, in denen eine gemeinsame Programmplanung am sinnvollsten wäre. Die Informationsgrundlage muss solide sein, damit die Kriterien greifen. Es müssen Informationen über bestehende nationale und regionale Programme in verschiedenen Bereichen gesammelt werden (z. B. Gegenstand, Lücken, Doppelarbeit, zu geringer Umfang oder zu geringe thematische Abdeckung).

Das Konzept muss ferner eine „variable Geometrie“ vorsehen, die Flexibilität in Bezug auf die teilnehmenden Länder erlaubt. Nicht alle Mitgliedstaaten haben in allen Bereichen die gleichen Probleme. Dies gilt insbesondere in der erweiterten Europäischen Union mit 27 Mitgliedstaaten.

Schließlich müssen bei einem wirksamen Prozess abgestufte Maßnahmen möglich sein, bei denen die in einem Bereich effizientesten Instrumente ausgewählt werden.

### **2.3. Subsidiarität und europäischer Mehrwert**

Das Recht der Gemeinschaft, in diesem Bereich tätig zu werden, ist in mehreren Artikeln des EU-Vertrags verankert, in denen die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Bereich der Forschung vorgesehen ist (Artikel 165, 169, 171). Der vorgeschlagene Prozess der gemeinsamen Programmplanung kann als notwendig bezeichnet werden, denn eine solche gemeinsame Planung dürfte allein durch zwischenstaatliche Maßnahmen der Mitgliedstaaten nicht in ausreichendem Maße erreicht werden. Die Ausweitung solcher Maßnahmen stagniert seit einigen Jahren, und die meisten Initiativen im Hinblick auf eine multilaterale Programmkoordination wurden im Rahmen von Gemeinschaftsmaßnahmen ergriffen. Daher ist es unwahrscheinlich, dass Mitgliedstaaten alleine diese Probleme angehen können.

Der „europäische Mehrwert“ dieses Vorschlags ergibt sich zum Teil aus dem länderübergreifenden Charakter einiger der zentralen Herausforderungen (z. B. Klimawandel), bei denen die Mitgliedstaaten gemeinsam handeln müssen, um effizient zu sein, ferner daraus, dass er die Möglichkeit europäischer öffentlicher Forschungsprogramme von größerem Umfang und höherer Effizienz und mit einem weiteren Gegenstandsbereich bietet. Gemeinsame Herausforderungen werden gemeinsam angegangen und gemeinsame Lösungen entwickelt, Anfangshemmnisse, z. B. verursacht durch hohe Anfangsinvestitionen und Betriebskosten in einigen wissenschaftlichen und technologischen Bereichen, werden ausgeräumt, Daten und Kenntnisse werden zusammengeführt, die wissenschaftliche, technologische und innovative Wirkung erhöht sich, die Duplizierung von Programmen wird vermieden, die Programme werden inhaltlich detaillierter und die Programmverwaltungskosten verringern sich.

### **3. ZIELE**

#### **3.1. Allgemeine Ziele**

Die allgemeinen Ziele der Initiative zur gemeinsamen Programmplanung sind die Erhöhung der Fähigkeit der EU, ihre hochrangigen politischen Ziele zu erreichen, und die Bewältigung der sich in den nächsten Jahren stellenden bedeutenden Herausforderungen:

- (1) Beitrag zu den Zielen der erneuerten Lissabon-Strategie;
- (2) wirksamere Reaktion Europas auf zentrale gesellschaftliche Herausforderungen mit Hilfe der Forschung;
- (3) Beitrag zu den Zielen des Europäischen Forschungsraums (EFR).

#### **3.2. Einzelziele**

Damit zu diesen allgemeinpolitischen Zielen ein Beitrag geleistet werden kann, müssen Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Forschungsplanung in den Bereichen verbessert werden, in denen Europa bedeutenden gesellschaftlichen Herausforderungen gegenübersteht. Einzelziele sind:

- (4) Stärkung der Koordinierung der nationalen öffentlichen Forschungsprogramme der EU in Bereichen, die Lösungen für bedeutende gesellschaftliche Herausforderungen bieten können und in denen damit gerechnet werden kann, dass ein gemeinsames, länderübergreifendes Konzept zusätzlichen Nutzen bringt,
- (5) und somit Erhöhung der Wirkung der Programme im wissenschaftlichen und technologischen (wissenschaftliche Exzellenz, Zusammenführung von Ressourcen, Daten und Kenntnissen, Erreichen einer kritischen Masse, leichtere Programmoptimierung) sowie im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich.

#### **3.3. die Vorgehensweise betreffende Ziele:**

Im Hinblick auf die oben genannte Erhöhung von Wirkung und Effizienz werden im Zusammenhang mit der Vorgehensweise folgende Ziele verfolgt:

- (1) Entwicklung eines wirksamen Prozesses zur Förderung eines stärker strategisch ausgerichteten Vorgehens bei der Koordinierung nationaler Forschungsprogramme mit dem Ziel, zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen Europas beizutragen;
- (2) Sicherstellung einer hohen Akzeptanz und der vollen Unterstützung der Akteure für diesen Prozess und die sich daraus ergebenden Initiativen zur gemeinsamen Planung der öffentlichen Forschung;
- (3) Förderung der länderübergreifenden Integrations- und Strukturierungseffekte für öffentliche Forschungsprogramme, insbesondere einer kritischen Masse an FuE-Anstrengungen, durch diesen Prozess und den Einsatz geeigneter Instrumente;

- (4) Einführung eines Prozesses, der in Bezug auf die Instrumente der gemeinsamen Programmplanung abgestufte Maßnahmen und im Hinblick auf die Beteiligung der Länder eine variable Geometrie erlaubt;
- (5) Gewährleistung der Aktualität und Richtigkeit der Informationen über nationale und regionale Programmtätigkeiten bei der Konzipierung gemeinsamer Initiativen;
- (6) Förderung einer größeren politikbereichsübergreifenden Einheitlichkeit.

#### 4. OPTIONEN

Im Hinblick auf diese Ziele wurden vier Optionen in Erwägung gezogen. Die Hauptunterschiede zwischen den Optionen betreffen vor allem zwei Aspekte: die Art und Weise, in der die Bereiche für die gemeinsame Programmplanung ermittelt werden, und die Bandbreite der Instrumente, die für die Umsetzung in Frage kommen<sup>1</sup>.

Im Rahmen des Szenarios mit unveränderten Rahmenbedingungen („business-as-usual“, Option 1) werden die Themen einer gemeinsamen Programmplanung von unterschiedlichen Akteuren der Mitgliedstaaten ad hoc nach einem Bottom-up-Verfahren festgelegt. Die Umsetzung geschieht mittels einer begrenzten Anzahl von Instrumenten (im Wesentlichen ERA-NET und Artikel 169) und ist nur oberflächlich koordiniert. Im Hinblick auf die kritische Masse (Anzahl und Bedeutung der Partner) und den Grad der angestrebten Programmintegration wird flexibel verfahren.

Option 2 (maximale Nutzung des Artikels 169) teilt einige der Merkmale der Option 1, denn die Themen einer gemeinsamen Programmplanung werden von den Mitgliedstaaten nach einem Bottom-up-Verfahren festgelegt und die Umsetzung geschieht mittels derselben Instrumente (im Wesentlichen ERA-NET und Artikel 169). Diese Option unterscheidet sich jedoch von Option 1 („business-as-usual“) dadurch, dass eine proaktive Vorgehensweise vorgeschlagen wird, bei der ERA-NET- und ERA-NET-Plus-Maßnahmen als Teil des ERA-NET-Programms zur obligatorischen Vorbereitungsphase für Maßnahmen nach Artikel 169 würden. Die Themen der gemeinsamen Programmplanung müssten mit dem Rahmenprogramm übereinstimmen, womit systematisch die Einheitlichkeit der horizontalen Politik gegeben wäre, und kritische Masse und Programmintegrationsgrad erhielten größere Bedeutung.

Der Hauptunterschied zwischen Option 3 (von der Gemeinschaft gelenkte strategische Option) und den beiden vorhergehenden Optionen besteht darin, dass es sich um eine strategische und nicht um eine "Bottom-up"-Option handelt. Ausgangspunkt ist die Ermittlung bedeutender gesellschaftlicher Herausforderungen und die Evaluierung des Bedarfs an einer kritischen Masse öffentlich finanzierter Forschung in den jeweiligen wissenschaftlichen und technologischen Bereichen. Im Rahmen dieser Option übernimmt die Gemeinschaft die Führung bei den strategischen Evaluierungen und den Vorschlägen für geeignete Bereiche der gemeinsame Programmplanung. Die Gemeinschaft würde auch aus einem breiteren Spektrum herkömmlicher Gemeinschaftsinstrumente das geeignetste Instrument auswählen.

Option 4 (strategischer europäischer Prozess) ist der Option 3 dahingehend ähnlich, dass sie ebenfalls strategisch ausgerichtet ist und der Bewältigung bedeutender gesellschaftlicher Herausforderungen dient, ein wichtiger Unterschied liegt jedoch in den unterschiedlichen Rollen

---

<sup>1</sup> Überblick über die vier Optionen: s. Tabelle 2 der Folgenabschätzung.

der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten. Bei Option 4 werden die Themen für die gemeinsame Programmplanung nicht von der Gemeinschaft, sondern von den Mitgliedstaaten ermittelt. Dies gilt auch für die Auswahl bzw. Entwicklung der geeignetsten, dem jeweiligen wissenschaftlichen oder technologischen Bereich angepassten Instrumente (u. a. Gemeinschaftsinstrumente wie ERA-NET und Maßnahmen gemäß den Artikeln 168, 169, 170 oder 171, Konzepte wie der SET-Plan oder die Sicherheitsforschung, die Schaffung neuer EU-Einrichtungen und/oder neuer Arten von Exzellenznetzen<sup>2</sup>, Organisationsformen wie der Europäische Forschungsrat (ERC) oder Euratom, die Strukturfonds). Die Kommission würde hier eine Vermittlerrolle spielen. Sie wäre zuständig für die Berichterstattung an den Rat in jedem Stadium des Prozesses sowie für die Evaluierung des Gesamtprozesses und der Fortschritte in einzelnen Bereichen.

---

<sup>2</sup> Bei diesen würden nicht nur Integrationsmaßnahmen, sondern auch gemeinsame Forschungsarbeiten finanziert.



## 5. ABSCHÄTZUNG DER FOLGEN

Für jede Option wurden zahlreiche Folgen bewertet, u. a. der Grad der Akzeptanz und Unterstützung der Akteure, die strategische Ausrichtung, die strukturierende Wirkung, die Einheitlichkeit der Politik, Auswirkungen auf Wissenschaft und Technologie und allgemeinere gesellschaftliche Auswirkungen<sup>3</sup>. Im Ergebnis dieser Folgenabschätzung wurde der Option „strategischer europäischer Prozess“ der Vorzug gegeben.

Die Option mit unveränderten Rahmenbedingungen („business-as-usual“) wurde aufgrund der fehlenden strategischen Ausrichtung, der geringen strukturierenden Wirkung, der negativen Auswirkungen für eine einheitliche horizontale Politik und der geringen gesellschaftlichen Wirkung nicht berücksichtigt. Die Option „maximale Nutzung des Artikels 169“ wurde aufgrund der fehlenden strategischen Ausrichtung, der für alle gleichen „Universalmethode“ und der geringen strukturierenden Wirkung nicht gewählt. Die „von der Gemeinschaft gelenkte strategische Option“ wurde trotz der potenziell starken Wirkung aufgrund der möglichen Risiken verworfen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sie von den Akteuren nicht unterstützt würde. Dies wiederum würde die strategische Ausrichtung, die strukturierende Wirkung und die gesellschaftlichen Auswirkungen beeinträchtigen. Es ist außerdem unwahrscheinlich, dass die Gemeinschaft allein über eine ausreichend detaillierte Kenntnis der Forschungsprogramme der Mitgliedstaaten verfügt, um geeignete Themen und Instrumente für die gemeinsame Programmplanung vorzuschlagen.

Für den „strategischen europäischen Prozess“ gibt es die meiste Unterstützung von seiten der Akteure, die sich in folgenden Punkten einig sind: es müssen strategische Forschungspläne festgelegt und koordiniert umgesetzt werden, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung gemeinsamer gesellschaftlicher Herausforderungen; zur Gewährleistung der Flexibilität und der Anpassung an Programmbesonderheiten ist eine Partnerschaft unerlässlich, bei der sowohl auf Freiwilligkeitsbasis nach einem Bottom-up-Konzept verfahren wird als auch eine strategische Lenkung („top-down“) gegeben ist; die Grundsätze der Subsidiarität, der variablen Geometrie und eines realen europäischen Mehrwerts sind einzuhalten; ein für alle gleiches „Universalkonzept“ ist nicht umsetzbar.

Die für die Wahl der Themen und Instrumente für die gemeinsame Programmplanung vorgeschlagene Vorgehensweise und die beträchtliche Unterstützung durch die Akteure lässt Option 4 als diejenige erscheinen, die die beste Garantie für die am stärksten systemstrukturierende Gesamtwirkung beinhaltet. Hierdurch wiederum entstehen ideale Bedingungen für die vollständige Realisierung der Vorteile einer gemeinsamen Programmplanung für Wissenschaft und Technologie, u. a.

- Bewältigung von Anfangshemmnissen,
- europaweite Programmoptimierung,
- wissenschaftliche Exzellenz,
- gemeinsame Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, Entwicklung gemeinsamer Standardlösungen und der Vorteil, mit einer Stimme zu sprechen,

---

<sup>3</sup> Tabelle 3 der Folgenabschätzung gibt einen Überblick über diese Auswirkungen.

- länderübergreifende Projektzusammenarbeit (die ihrerseits Vorteile hat, z. B. die Zusammenführung von Daten und Kenntnissen, eine rasche Verbreitung der Ergebnisse, länderübergreifende Mobilität und Aus- bzw. Fortbildung des Forschungspersonals, erhöhte wissenschaftliche, technologische und innovative Wirkung),
- geringere Kosten auf einzelstaatlicher Ebene für die Verwaltung integrierter Programme,
- Verbesserung nicht integrierter Programme und
- verbesserte Verantwortlichkeit und Transparenz.

Für die Industrie ergeben sich u. a. folgende Vorteile: eine „offene Innovation“, eine rasche Verbreitung der Forschungsergebnisse, die Entwicklung gemeinsamer Standardlösungen, ein besserer Zugang zur Unterstützung durch öffentliche Forschung, Erleichterung einer gemeinsamen öffentlich-privaten strategischen Forschungsplanung, raschere horizontale Koordinierung der Politik.

Letztendlich wird durch diese Auswirkungen auf Wissenschaft und Technologie der gesellschaftliche Nutzen öffentlicher Forschungsinvestitionen erhöht, d. h. sie führen zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum, höherer Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und einer rascheren Ermittlung besserer Lösungen für gesellschaftliche und ökologische Probleme.

Aus diesen Gründen wird Option 4 (strategischer europäischer Prozess) der Vorzug gegeben.

## **6. RISIKEN UND RISIKOEINDÄMMUNG**

Die gewählte Option beinhaltet mehrere Risiken. Das Hauptrisiko besteht darin, dass das notwendige politische Engagement ausbleibt.

Dieses Risiko ist heute zwar sicherlich geringer als früher, was darauf zurückzuführen ist, dass in den Mitgliedstaaten das Bewusstsein für die gesellschaftlichen Herausforderungen Europas sowie die Kosten der Nicht-Koordinierung und die Vorteile einer gemeinsamen Programmplanung für Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft wächst. Trotzdem wurde der vorgeschlagene politische Prozess bewusst im Hinblick auf eine Eindämmung dieses Risikos konzipiert. Es wird ein Prozess auf hoher politischer Ebene vorgeschlagen, bei dem die Mitgliedstaaten die tragende Rolle spielen und die Kommissionsdienststellen Vermittler sind. Im Rahmen dieses Prozesses hat der Rat eine permanente und bedeutende Funktion:

- Er fordert die Forschungsminister der Mitgliedstaaten auf, persönliche Vertreter für eine hochrangige Ad-hoc-Gruppe zu benennen, die geeignete Bereiche für die gemeinsame Programmplanung ermittelt,
- er überwacht den Prozess jährlich (mittels obligatorischer Jahresberichte der Kommission) und
- er überprüft den Prozess nach drei Jahren.

Der vorgeschlagene Prozess stützt sich auf Fakten und eine eingehende strategische Analyse der jeweiligen wissenschaftlichen und technologischen Bereiche, wodurch sichergestellt wird, dass

nur realistische Initiativen zur gemeinsamen Programmplanung ergriffen werden. Ferner zeichnet sich der vorgeschlagene Ansatz durch die Flexibilität der Instrumente<sup>4</sup>, variable Geometrie und Flexibilität in Bezug auf den Grad der angestrebten Programmintegration (partieller Zyklus, vollständiger Zyklus) aus.

Die Schwerfälligkeit der Institutionen und ein Fehlen der erforderlichen Informationen sind weitere Risiken. Es wurden jedoch entsprechende Risikoeindämmungsstrategien vorgesehen.

Global gesehen besteht die Risikoeindämmungsstrategie für den vorgeschlagenen Prozess vor allem darin, dass die Regelungspraxis verbessert wird, d. h. es ist eine enge und transparente Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erforderlich, die Grundsätze der Subsidiarität, des europäischen Mehrwerts und der Verhältnismäßigkeit sind einzuhalten, es sollten konkrete Initiativen auf der Grundlage umfassender und zuverlässiger Informationen vorbereitet und durchgeführt werden, und Verantwortlichkeit und Transparenz im Rahmen des Prozesses sind durch angemessene Überwachungs- und Evaluierungssysteme sicherzustellen.

## **7. EVALUIERUNG UND ÜBERWACHUNG**

Für Überwachung und Evaluierung wurden ebenfalls entsprechende Vorkehrungen getroffen. Diese stützen sich auf die Kommissionsberichte für den Rat nach jeder Phase der gemeinsamen Programmplanung und auf die eingehende, gemeinsame Prüfung des Prozesses durch die Kommission und die Mitgliedstaaten nach drei Jahren. Die regelmäßige Überwachung und Evaluierung der Fortschritte im Hinblick auf die SMART-Ziele jedes Bereichs der gemeinsamen Programmplanung wird ebenfalls sichergestellt.

Daneben wird durch ein neu zu entwickelndes Modul für den ERAWATCH-Internetdienst größere Transparenz bezüglich Zusammenarbeit und Koordinierung der nationalen und regionalen Forschungsprogramme geschaffen.

---

<sup>4</sup> Sämtliche Instrumente der öffentlichen Forschungspolitik (nationale und regionale Forschungsprogramme, zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen und Kooperationsmechanismen, Forschungsinfrastrukturen, Mobilitätsregelungen etc.) sind hier gegebenenfalls für die Umsetzung der einzelnen Initiativen der gemeinsamen Programmplanung zu nutzen.